

**Wildschweinepest**

**Fortführung der Untersuchung von Schwarzwild im ehemaligen Impfgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 11.04.2013 ordnet des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen(LANUV) an, dass in den ehemaligen Impfgebieten die Untersuchung von Schwarzwild auf die klassische Schweinepest (KSP) bis zum 31.05.2014 fortgeführt wird.

Für das **ehemalige Impfgebiet** im Bereich **Halver, Kierspe und Melnerzhagen** gelten folgende Auflagen

- Alles erlegte Schwarzwild ist gem. **§14 c, Abs.2 Schweinepestverordnung** weiterhin auf KSP zu untersuchen.
- Das Probenmaterial (Milz/Niere/Blut) ist zusammen mit den Trichinenproben bei dem Fleischbeschaupersonal oder im Veterinäramt abzuliefern.

Das vorhandene Probenentnahmematerial und die Begleitscheine können weiter verwendet werden. Neues Probenentnahmematerial ist vom Veterinäramt in Lüdenscheid zu beziehen. **Ich welse darauf hin, dass die Kennzeichnung von Schwarzwild mittels Wildmarke und dem Wildursprungsschein zur Untersuchung auf Trichinen uneingeschränkt fortzuführen ist.**

Ich bedanke mich für die bisherige gute Zusammenarbeit und bitte Sie um weitere Unterstützung der KSP-Untersuchungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Dr. Trappe